

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 464/74B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Cipora F [REDACTED] ,

[REDACTED] C [REDACTED] Avenue, D [REDACTED] , O [REDACTED] /Canada,

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwalt [REDACTED] , [REDACTED] -

gegen

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München,

Alexandrastraße 3, München 22,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 8. November 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuhs, Portmann und Dr. Lang

Beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 16. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 28. Februar 1974 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht hat im Einklang mit den Urteilen des Bundesgerichtshofs RzW 1970, 550; 1973, 184; 279 die rechtlichen Voraussetzungen bejaht, unter denen der ablehnende Bescheid vom 1. April 1963 ergangen und seine öffentliche Zustellung angeordnet werden durfte. Auch die Wirksamkeit der die Klagefrist in Lauf setzenden öffentlichen Zustellung hat der Tatrichter festgestellt, ohne von den vorgenannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs abzuweichen.

Eine Abhilfe gegen den unanfechtbar gewordenen Bescheid hat die Behörde mit der Erwägung abgelehnt, daß die Klägerin entgegen ihrer Verpflichtung und ohne durchgreifende Minderungsgründe ihren Unzug in Kanada seit 1961 nicht, auch nicht ihrem Bevollmächtigten, mitgeteilt und deshalb schuldhaft die Ablehnung ihrer Ansprüche mangels Mitwirkung veran-

- 3 -

last habe. Das Berufungsgericht stellt die tatsächlichen Umstände fest, die diesen Schuldvorwurf rechtfertigen, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Behörde in den Grenzen des ihr durch § 211 Abs. 1 BEG eingeräumten Ermessens die begehrte Abhilfe verweigert. Auch insoweit steht das Berufungsgericht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1973, 228; 1975, 246).

Maß

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile .
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)